Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

17.6.1842 (No. 163)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 163. Freitag, den 17. Juni 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Die österreichische Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1842 auf 34 fl. für jede Aktie festgesetzt, welche vom 1. Juli ab in der Aktienkasse zu Wien erhoben werden.

Preußen. Berlin, 9. Juni. Mit Bestimmtheit wird versichert, daß das Urtheil zweiter Instanz über den hier allgemein beliebten Literaten Eichler auf Freisprechung ab instantia lautet, da vollständige Beweismittel fehlen. Derselbe war bekanntlich wegen unehrerbietiger Aeusserungen über Se. Maj. den König angeklagt und zu 1½ Jahre Festungsstrafe verurtheilt, und hat diese Strafe bereits in Magdeburg seit ungefähr drei Monaten angetreten, nachdem er schon die Untersuchungszeit, ebenfalls gegen drei Monate, im Gefängniß zugebracht hatte. Ein solcher Fall beweist abermals dringender, als viele andere, wie nothwendig eine Reform unserer Kriminalgesetzgebung ist. Die Freisprechung ab instantia benachtheiligt denselben übrigens in bürgerlicher Beziehung durchaus nicht, da sein angebliches Vergehen nicht der Art war, daß eine entehrende Strafe darauf hätte erfolgen können. — Der Verein gegen Thierquälerei, der sich hier vor einigen Wochen konstituirt hat, fordert in einem Zirkulare sämmtliche Geistliche und Lehrer auf, ihn durch Belehrung der Jugend in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Der Verein wird wohl merken, daß er eine höchst überflüssige [??] Person ist, die auch im Bunde mit sämmtlichen Geistlichen und Lehrern nichts ausrichten kann, so lange der Staat die Thierquälerei nicht bestraft. Er sollte also mit aller Kraft nur dahin zu wirken suchen, daß ein derartiges Gesetz gegeben würde, und dann sich auflösen; denn alles Uebrige würde sich dann von selber finden. (K. Z.)

Berlin, 12. Juni. Se. M. der König haben allergnädigst geruht, den bisherigen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kön. bayerischen Hofe, Kammerherrn Grafen v. Dönhoff, von dort abzuberufen und zu Allerhöchstihrem bevollmächtigten Minister bei der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt a. M. zu ernennen. (Pr. St.)

Aus dem Moselthale, 9 Juni. Die in der verflossenen Woche hier abgehaltene allgemeine Kirchen- und Hauskollekte für die unglücklichen Abgebrannten in Hamburg hat einen für die Verhältnisse der hiesigen Gegend sehr starken Ertrag geliefert. Die Lage, in welcher sich seit einigen Jahren unser schönes Thal befindet, ist zu bekannt, als daß sie einer weitern Schilderung bedürfte. Wenn nun unter solchen Umständen, wie sie leider hier vorherrschend sind, wo so mancher brave Familienvater der Unterstützung selbst nothwendig bedarf, der Moselwinzer noch darauf bedacht ist, fremdes Elend zu lindern, so erscheint eine solche Gabe doppelt lobenswerth. Möge bald eine bessere Zeit für die Bewohner unseres Flusses, die es gewiß verdienen, heranblühen. — Leider ist diese den Weinbergen so sehr günstige Witterung den Feldfrüchten eben so nachtheilig. Denn bei der großen Trockenheit können die Winterfrüchte eben so wenig vollkommen auswachsen, als die Sommersaat gleichmäßig emporkommen kann. Dazu kommt noch, daß sich auch die leidige Kartoffelfäule wieder allenthalben zeigt, und mancher Landmann genöthigt ist, seine Felder zum zweiten Male zu bestellen. (Tr. Z.)

Freie Städte. Hamburg, 11. Juni. Im „Altonaer Merkur" findet man das Stand- und Gewerbeverzeichniß der vom 5. bis 8. Mai Abgebrannten. Es sind darunter 30 Advokaten, 29 Aerzte, 7 Apotheker, 26 Bäcker, 15 Konditoreien, 341 Kommis, 10 Gelehrte, 2 Schauspieler, 430 Kaufleute, 31 Buchdrucker, 12 Buchhändler, 106 Makler, 27 Musiker, 285 Näherinnen, 15 Postbeamte, 6 Pastoren, 279 Schneider, 250 Schuhmacher, 6 Wirthe, 1 Syndikus und 1 Senatssekretär.

Württemberg. Stuttgart, 13. Juni. (Schluß des gestern abgebrochenen offenen Sendschreibens an Se. Exz. den Herrn Minister v. Schlayer.) Daß der erhabene Monarch dies nicht verkennt, daß Er im Gegentheil Seine kathol. Unterthanen mit gleicher Liebe, wie die protestantischen, umfaßt und wissentlich und willentlich ihre Rechte nie wird kränken oder verkümmern wollen, das ist unsere festeste Ueberzeugung, die auch Seine Rathgeber und Diener nicht vernichten sollen; aber um so mehr und so ernster müssen wir Denen entgegentreten, die die Liebe und das Vertrauen zwischen dem Regenten und fünfmal hunderttausend Katholiken, dem Drittheil Seines Volkes, jene schönen, heiligen Gefühle durch Anmaßung und Gewaltthätigkeit zu untergraben drohen und, wie schlimme Diener so häufig, den Namen des guten Herrn für ihre Schritte mißbrauchen. Wer aber wagt es, Solches zu thun?.... Sie, Hr. Minister, sind vor allen Andern der Mann! Sie sind es, der den Frieden des Landes trübt — Sie sind es, der einem edlen, hochherzigen Könige die Gemüther Seiner treuanhänglichen katholischen Unterthanen zu entfremden droht — Sie sind es, der Aufregung verbreitet und sie hinterher zwar öffentlich abläugnet, aber in der Stille doch die Existenz derselben eingestehen muß, wie Eure Exz. Ihrem Könige und Herrn in Ihrem Bericht über die Wahl des katholischen Professors Hefele zum Abgeordneten einbekannt haben, daß es unpolitisch seyn würde, demselben den Urlaub zur Beiwohnung des Landtags zu versagen, wegen der Aufregung, die sich unter der katholischen Bevölkerung kund gebe *), d. h. wegen der Aufregung, die Sie unmittelbar und mittelbar durch Ihr Verfahren hervorgerufen und angefacht haben, für die Sie also dem Regenten, wie dem Lande, nicht blos Württemberg allein, sondern dem gesammten deutschen Vaterlande, dessen Eintracht Sie auf's Neue beunruhigen, verantwortlich gemacht und als „Renitent" gegen den Frieden „angesehen und behandelt werden" müssen Von einem Manne, der auch nur den Namen eines Staatsmannes in Anspruch nimmt, kann man mindestens verlangen, daß er den großen Ereignissen der Zeit Rechnung trage, daß er aus Dem, was anderwärts sich begibt, sich Lehren ziehe und Weisheit lerne, daß er seine Kräfte nicht überschätze und nicht einen Kampf beginne, in dem ihm die Niederlage zum Voraus gewiß ist, daß er vielmehr weislich bei Zeiten einlenke und durch Gerechtigkeit, wenn auch nur aus politischer Klugheit, einen innern Frieden sichere, der bei dem ersten Anstoß in Europa, wie er unversehens über Nacht kommen kann, von der höchsten Wichtigkeit seyn muß und schon jetzt bei allen unsern inneren Entwickelungen dringend nothwendig sich zeigt; aber Eure Exzellenz scheinen es vorzuziehen, die Thorheit der alten französischen Jakobiner nachzuahmen, die nichts lernen und verlernen wollen. Sie stehen auf dem Punkt, haben thatsächlich schon begonnen, das kleine Württemberg in einen Kampf zu verwickeln, den das große Preußen klüglich aufgegeben hat, weil es zur rechten Stunde noch begriff, daß es dabei nur verlieren könne — weil es die Gefahren einsah, die es dadurch über sich selbst und über das gesammte Deutschland brachte und deren längere Andauer nur den bekannten Gelüsten Frankreichs in die Hände arbeiten konnte, das von unsern innern Zwisten stets Vortheil zu ziehen bereit ist. Oder wähnen Sie, Exzellenz, erringen zu können, was einer Großmacht von vierzehn Mill. in vierjährigem Kampfe nicht gelungen ist? Meinen Sie die Bekämpfung der katholischen Kirche mit besserem Erfolge durchsetzen zu können, als eine Regierung, die sich die Hauptschutzmacht des Protestantismus zu seyn rühmt, während Sie doch wohl einräumen müssen, daß anderthalb Millionen Seelen — und nach Abzug der Katholiken nur Eine Million — weder eine Schutzmacht, noch überhaupt eine Macht ausmachen? — Vergessen Sie darzu die geographische Lage Württembergs und zunächst des katholischen Oberlandes längs des weit größeren katholischen Bayerns, das Ihnen ohnehin so viel Verdruß macht, und über das ja auch Herr v. Schmitz-Grollenburg, die geschente Exzellenz, ein eigenes Memoire verfaßt hat, worin er nicht blos den fürchterlichen Katholizismus und Obskurantismus jenes Nachbarlandes mit den stärksten Farben geschildert, sondern dieses sein frappantes Gemälde sogar im Manuskript fremden Diplomaten mitzutheilen keinen Anstand genommen hat, obwohl es doch fatal seyn müßte, wenn das Ding in dem, „ultramontanen" München ruchbar würde? **) — Und wollen Sie endlich Ihrem Monarchen, der bisher stets in Deutschland und in Europa einen so trefflichen Namen behauptet, den Ruhm der Gerechtigkeit verkürzen, indem Sie, Sein Diener, Ihrem „Staat" eine Gewalt anmaßen wollen, die sich nur auf Unrecht und auf Treubruch gegen die katholische Kirche — immer nicht zu vergessen, die Kirche von fünfmalhunderttausend Württembergern und der großen Mehrzahl der Deutschen — gründen kann und gründet? Die Folgen beginnen bereits einzutreten. Schon haben Sie von einem ehrenwerthen katholischen Abgeordneten das ernste Wort vernehmen müssen, daß der wiener Kongreß leicht eine andere Ländervertheilung getroffen und die kathol. Lande auch kathol. Regierungen zugetheilt haben würde, wenn sich hätte voraussehen lassen, daß eine protestantische Regierung die katholische Kirche der übergebenen Unterthanen nach protestantischen Maximen modeln, derselben Zumuthungen, Drohungen und Gewalt anthun wolle, welche die unveräusserlichen Rechte dieser Kirche mit Füßen treten. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend; ein wiener Kongreß kann wiederkommen, und wie dann? wie hätten Sie dann vorgesorgt? Doch wir haben das feste und freudige Vertrauen, daß der Herr, dessen Diener Sie sind, vorsorgen wird. Sie, Herr Minister, haben gedroht!

*) Diese Angabe ist unwahr; die Einsichtnahme des angeführten Berichts findet deshalb keinen Anstand.

**) Die ganze Erzählung von einem Memoire des Herrn v. Schmitz-Grollenburg ist eine leere Erfindung.

Ein Salto mortale.

(Schluß.)

Er behandelte ihn allerdings mit derselben Strenge, wie die übrigen jungen Offiziere — und wenn je ein Unterschied statt fand, so war es gewiß keine Begünstigung für den armen Bob. Andere, welche des Commodores Karakter genauer kannten, versicherten, daß er seinen Sohn zu sehr liebe, um ihn zu verziehen, und daß er ihn in derselben Schule der Mühen und Entbehrungen, worin er selbst sich zu seiner hohen Stellung emporgeschwungen hatte, zum Seemann bilden wolle. Die Ankunft des Commodores gab den Blicken der versammelten Mannschaft plötzlich eine andere Richtung; denn Jeder war begierig, den Eindruck zu sehen, den die Gefahr seines einzigen Sohnes auf dem Gesichte des alten Seehelden hervorbringen würde. Der Commodore gab jedoch nicht durch das geringste Zeichen zu erkennen, was in ihm vorging. Sein Auge behielt den bisherigen strengen Ausdruck, auf seiner Stirn waren die gewohnten Falten sichtbar, und seine gepreßten Lippen zeigten dieselbe Entschlossenheit, wodurch er sich immer ausgezeichnet hatte. Sobald er das Verdeck erreicht hatte, riß er einem Seesoldaten die Muskete aus der Hand, legte sie ruhig auf seinen Sohn an, indem er ihn zugleich ohne Sprachrohr mit seiner Donnerstimme anrief. „Robert!" rief er zu ihm hinauf, „spring über Bord, oder ich gebe Feuer!" Der Knabe schien zu zögern; er wankte, denn er streckte seine Arme aus, wie einer, der nur mit Mühe das Gleichgewicht halten kann. Der Commodore erhob noch einmal seine gewaltige Stimme und rief noch schneller und nachdrücklicher: „Spring über Bord! es ist Deine einzige Rettung!" Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als der Knabe von der entsetzlichen Höhe mit aller ihm zu Gebote stehenden Anstrengung einen Sprung in die Luft that. Ein halb unterbrochener Angstruf wurde unter der Mannschaft laut. Der Vater gab keinen Laut von sich, er schien kaum zu athmen. Der Knabe fiel pfeilschnell von der schrecklichen Höhe in's Meer hinab, und ehe die Wogen sich über ihm schlossen, waren zwanzig kräftige Seemänner, worunter mehrere Offiziere, über Bord gesprungen. Ein zweiter angstvoller Moment folgte. Endlich tauchte der Knabe auf, er lebte — er bewegte die Arme — er schwamm, von mehreren Armen unterstützt, dem Schiffe zu, und trotz der strengen Disziplin eines Kriegsschiffes machte sich die ungeheuchelte Freude der fünfhundert Seeleute in einem lauten dreimaligen Hurrah Luft. Bis zu diesem Augenblicke hatte der Commodore seine ganze Fassung behauptet; allein jetzt, wo Aller Blicke sich von Neuem zu ihm wandten, wurde er leichenblaß. Er wollte sich entfernen, aber seine Kniee fingen an zu wanken; er schien nicht athmen zu können, und würde auf's Verdeck gesunken seyn, wenn ihn der alte Neger nicht gehalten hätte. Er wurde in seine Kajüte getragen, wo er unter dem Beistande des Schiffarztes wieder zu sich selbst kam. Sobald er hinreichende Fassung erlangt hatte, ließ er seinen Sohn Robert zu sich kommen und hatte eine lange Unterredung mit ihm. Als der kleine tollkühne Midshipman endlich wieder unter seinen Kameraden erschien, schwammen seine Augen in Thränen.

* Der Lustspieldichter als Lustspielheld.

Einer der pikantesten Plauderer der Tagsliteratur, Merle, erzählt in einem der pariser Morgenblätter die nachstehende Anekdote: Seit mehreren Tagen unterhält man sich in den Salons und in den Theatern von fast nichts, als der Verheirathung des Hrn. Scribe. Dieser geistreiche und fruchtbare Schriftsteller, gegenwärtig der rentenreichste aller unserer guten Köpfe, ist — nachdem er eine Mariage de Raison, eine Mariage d'Inclination und eine Mariage d'Argent, *) gemacht, und

*) Die Vernunftheirath, die Neigungsheirath, die Geldheirath — lauter bekannte und beliebte Bühnenstücke Scribe's.

Wollen Sie es wagen, Ihre Drohung auszuführen? Wagen Sie es doch! Glauben Sie, daß die Katholiken vor Ihrer Drohung sich fürchten, sich dadurch einschüchtern lassen werden? Mit Nichten! — Sie sind nicht als Rechtslose den altwürttembergischen Landen zugeworfen worden und werden die ihnen heiligen Rechte ihrer Kirche sich weder entreißen, noch entwinden lassen. Sie nehmen keine neuen Rechte in Anspruch, sie fordern nur die Erhaltung der uralten, die älter sind, als das im französischen Liberalismus getränkte Schreiberwesen, älter als der Protestantismus, ja älter als alle Throne der Gegenwart. Sie fordern, was Lebensbedingung für ihre Kirche ist — was Sie ihr aber mit so und so gedrechselten Floskeln verweigern — daß es ihr nicht gewehrt werde, nach ihrer eigenen Disziplin zu leben, ihre eigene innere Ordnung zu bewahren, an ihren Grundsätzen, Lehren und Gebräuchen festzuhalten, ihre Sakramente selbst zu verwalten und sie nicht entweihen zu lassen, kurz sie fordern, daß ihre Kirche weder durch den unkatholischen Kirchenrath (dem das katholische Bewußtseyn allerdings nicht abhanden gekommen ist, weil er es von Hause aus — nicht gehabt hat), noch durch Sie und Ihre Maaßregeln dekatholisirt werde. Wie den Protestanten freie Entwickelung nicht versagt ist, so nehmen sie Gleiches auch für den Katholizismus in Anspruch und sind dabei, ausser dem natürlichen Recht, auch durch die ihnen gleiche Rechte zusichernde Bundesgesetzgebung unterstützt. Jegliche Staatseinmischerei in ihre inneren Kirchenangelegenheiten weisen sie zurück. Wie sie stets bereit sind, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, so wollen sie auch es sich nicht nehmen lassen, Gott zu geben, was Gottes ist, und werden dabei, wie es ihr Bischof in der vierundsiebenzigsten Sitzung auf Eurer Exzellenz Drohung erklärt hat, Gott mehr fürchten, als die Menschen, ja selbst als den Minister v. Schlayer. Württemberg hat zwar seit Alters das „Schreiberparadies" geheißen, aber Eure Exzellenz wissen bei Ihrer Bibelkunde unfehlbar, wie es Adam erging, als er von dem verbotenen Apfel speiste. Adam wurde aus dem Paradiese gejagt und mit dem Paradies selbst war's aus. Notiren Sie das gefälligst in Ihrem Portefeuille; die katholische Kirche ist auch so ein verbotener Apfel, noch dazu ein recht großer, und hat sich schon mancher Adam daran die Zähne ausgebissen. Im Uebrigen erlauben Sie mir, Exzellenz, einige Konsequenzen zu ziehen. Sie wollen Repetenten, Kapläne, auch Pfarrer absetzen, wo dieselben gewissenhafte Männer sind, ihren Priestereid nicht brechen und z. B. das Sakrament der Ehe nicht nach Staatsverordnung und Ministerial- oder s. v. Kirchenrathsbelieben, sondern nach Vorschriften der Kirche, der sie Treue geschworen, zu verwalten sich gebunden achten. Eure Exzellenz wollen also keine gewissenhaften katholischen Geistlichen; wollen Sie denn gewissenlose Unterthanen für des Königs Majestät? Oder meinen Sie, daß ein Priester, der der Kirche und deren Oberhaupt seinen Eid bricht, nicht bei gegebener Gelegenheit sich auch herbeilassen sollte, dem Staat und dessen Oberhaupt seinen Treueid zu brechen? Wollen Sie das Erstere, so müssen Sie auf das Zweite unbedingt gefaßt seyn. Aber wenn Sie Kapläne absetzen, was hindert Sie, auch Dekane fortzuschicken? Und wenn es erst an die Dekane kommt — von dem redseligen Domdekan kann natürlich keine Rede seyn —, was steht entgegen, auch den Herrn Bischof, den „Renitenten", abzusetzen und dann gleich auch noch einen Schritt weiter zu gehen und den Pabst, der zur Zeit, mit Eurer Exzellenz Erlaubniß, noch das Oberhaupt der katholischen Kirche in Württemberg, wie auf der übrigen Erde ist, ebenfalls dort für abgesetzt zu erklären? Wäre es nicht interessant, an einem schönen Morgen im „Schwäbischen Merkur" zu lesen: „Se. Exzellenz, der Hochwohlgeborne, Hochgebietende Herr, Herr Minister v. Schlayer haben unter dem und dem Datum Gregor XVI. vom päbstlichen Stuhle entsetzt, fügen hiermit Jedermann kund und zu wissen, daß besagter Gregor XVI. aufgehört habe zu regieren, und ernennen hierdurch den Hochwürdigsten N. N. (etwa Hrn. Domdekan v. Jaumann, Hrn. v. Banotti oder Hrn. Pflanz) zum rechtmäßigen Oberhaupt der ministerial- und polizeigläubigen, katholisch zu nennenden Kirche in Württemberg?" Eure Exzellenz mögen gegen dergleichen Konsequenzen protestiren, aber Konsequenzen sind und bleiben es, und in der That, die Sache haben Sie längst versucht, wenn Sie sich klüglich auch vor eben dieser Form gehütet haben. Solche Form würde freilich einiges Gespött erregen, aber was glauben Sie, daß Ihre Drohung gegen den Bischof von Rottenburg erregt hat? Ich bitte Sie, wenigstens in diesem Punkt nicht ungläubig zu seyn. Aber Eure Exzellenz haben ja noch nicht direkt erklärt, daß Sie den Herrn Bischof von Rottenburg absetzen wollen, Sie haben sich glimpflicher ausgedrückt, Sie wollen ihn ja nur als „Renitenten gegen die Staatsgesetze ansehen und behandeln," vermuthlich, wie ihrer Zeit die Erzbischöfe von Köln und Posen als Renitenten gegen die preußischen „Landesgesetze" traktirt wurden. Davon haben sie also ein Beispiel nehmen wollen, nicht von den Folgen der Behandlung. Indessen diese Folgen liegen doch sehr nahe, meiu' ich. Um von Anderem nicht zu sprechen, bitte ich Sie einmal, die Unterschriften des berühmten kölner „Publikandums" vom 15. Nov. 1837 nachzulesen. Sie lauten: „Der Minister der geistlichen Angelegenheiten (gez.) v. Altenstein; der Minister der Justiz (gez.) v. Kampz; der Minister des Innern und — der Polizei (gez.) v. Rochow." Nun sehen Eure Exzellenz einmal im Juni 1842 wieder nach! Da ist das „Publikandum" — zurückgenommen; in Posen auf dem erzbischöflichen Stuhle sitzt wie ehemals — Martin v. Dunin; im alten Köln finden Sie zwar nicht Klemens August v. Droste-Vischering, aber — seinen Koadjutor, Johannes v. Geißel, einen jüngern, lebenskräftigern Mann, ganz im Geiste seines Erzbischofs handelnd, die Rechte der Kirche mit voller Energie ausübend und schirmend. Und nun sehen Sie doch einmal auch nach — Berlin nach jenen Dreien! Altenstein ist zu seinen Vätern versammelt, Kampz ist — fortgeschickt, und Rochow, der Mann der Elbinger, ebenfalls schon — entlassen, trotz seiner geheimen Polizei, ja, wie man sagt, großentheils eben wegen seiner Polizei „aus Gesundheitsrücksichten" entlassen! Hienach ersuche ich Eure Exzellenz, Angesichts jener drei Exzellenzen, Ihre Drohung vom 16. März 1842 nochmals genau zu überlesen, damit sie Ihnen am 16. März, ich will nicht sagen, 1847, sondern auch vielleicht noch etwas früher, wohl im Gedächtniß sey! Sie haben zwar kein Minden und kein Kolberg, aber Sie haben ja Hohenasperg; wollen Sie den hochwürdigsten Herrn Bischof von Rottenburg, Ihren „Renitenten gegen die Staatsgesetze", nicht etwa dahin unter sicherer Eskorte schicken? Thun Sie es doch bald! dann wird auch die katholische Kirche, die Kirche von, ich bitte es nicht zu vergessen, fünfmalhunderttausend Württembergern um so eher vom Druck emanzipirt werden, und Sie werden — doch ich will Ihnen nichts prophezeien, sondern mich Ihrem werthgeschätzten Andenken bis auf ein anderes Mal empfohlen haben. Unterdessen bleibt mir die Ehre zu seyn mit aller gebührenden Hochachtung. Peterfels im Juni 1842. Eurer Exzellenz gehorsamster der Alte vom Berge. P. S. Meinen Glückwunsch zu der Abstimmung der ersten Kammer am 6. d. M.!!!

Belgien.

Brüssel, 11. Juni. Unsere Akademie der Wissenschaften übt die schöne lebenspraktische Sitte, daß sie stets unter ihren Preisfragen solche stellt, welche Gegenstände des Wissens und der Forschung betreffen, die gerade von der Zeit und ihrer industriellen Richtung angeregt sind. Die Ursachen der Explosionen der Dampfkessel beschäftigen bekanntlich jetzt sehr die Theoretiker, wie die Praktiker. Die Akademie von Brüssel hat daher für den Konkurs von 1844 auch eine Preisfrage ausgeschrieben, welche so lautet: „Es wird eine Auseinandersetzung und Prüfung aller bis jetzt gegebenen Erklärungen über die Explosionen der Dampfmaschinen verlangt." Eine fernere Frage heißt: „Es wird eine Beschreibung aller Arten und Varietäten der in Belgien gewonnenen Steinkohlen, ihrer chemischen Zusammensetzungen, ihre äusseren Karaktere, der Art, wie sie sich im Feuer, sowohl in geschlossenen Gefäßen, wie unter dem Zutritt der Luft, verhalten, der verschiedenen technischen Anwendungen, wozu sie sich eignen, und ihrer Gewinnungsorte verlangt."

Brüssel, 12. Juni. Gestern ist auf der Eisenbahn in der Ebene von Mon-Plaisir ein Wagenzug aus den Schienen gekommen. Niemand ist verwundet worden. Der Maschinist gewahrte dies früh genug, um seinen Moderateur zu schließen und die Bewegung zu hemmen, aber nicht früh genug, um zu verhindern, daß der Wagenzug aus dem Geleise kam. Die Lokomotive stürzte auf dem Rand des Bahnweges um, und die Wagen wurden beschädigt. Eine Hülfslokomotive kam unverzüglich von Brüssel an, und die Reisenden setzten ihren Weg in den in der Bahn gebliebenen Wagen fort. Der Maschinist zeigte große Kaltblütigkeit. Um die Bahn für die übrigen Wagenzüge frei zu machen, wurden gleich nach der Abfahrt der Reisenden die Wagen, welche sich auf dem Rande befanden, in die Wiesen gestürzt. — Der Polizeikommissär Henne hat gestern, in Begleitung mehrerer Adjunkten und Stadtsergeanten, in einem Hause der rue de la Madelaine eine Durchsuchung gehalten, und dort eine große Anzahl Exemplare einer Broschüre, betitelt: „Das Komplott und die Staatsgewalt, von dem freigesprochenen J. Parent, gewesenem Obersten", in Beschlag genommen. Der Anschlagzettel, welcher die Erscheinung dieser Broschüre anzeigte, kündigte ebenfalls die baldige Veröffentlichung einer andern Flugschrift, betitelt: „Die Septembermänner von 1830 und die Staatsgewalt", an. Der gewesene Oberst Parent ist gestern Abend verhaftet und in die Petits-Carmes gebracht worden.

Frankreich.

§† Paris, 13. Juni. (Korresp.) Der heutige „Moniteur" enthält eine von gestern datirte Ordonnanz über Auflösung der Deputirtenkammer; sie lautet: 1) Die Deputirtenkammer ist aufgelöst; 2) die Wahlkollegien sind auf den 9. Juli zusammenberufen, um je einen Abgeordneten zu wählen. Das Wahlkollegium von Korsika versammle sich den 12. Juli. 3) Die Pairs- und Deputirtenkammer sind auf den 3. August zusammenberufen." Dieser Ordonnanz ist eine andere, ebenfalls von gestern aus Neuilly datirt, beigefügt, welche das Verzeichniß der Städte enthält, wo sich die Wahlkollegien versammeln werden. — Wir haben jetzt hier in Paris eine Hitze von 31 bis 32 Grad R.; es war daher hohe Zeit, die Kammern auseinandergehen zu lassen. — Die Reise des Barons Barante nach London beschäftigt hier vorzüglich die höheren Kreise. Die gewöhnlichen Blätter sind schlecht unterrichtet über Vorgänge dieser Art und den erfindungsreichen legitimistischen Organen ist kein Wort zu glauben. Eine hohe Person, von der Richtigkeit ihrer politischen Ansichten immer mehr durchdrungen, setzt das Friedenssystem fort, wer auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten seyn möge. Hochgestellte Ausländer sind — meint ein Blatt — in dieser Beziehung und über den eigentlichen Plan des Bewohners vom Schlosse

---

eine Anzahl Obersten der Kaiserzeit, Marquis vom alten Regime, Dandies, Notarien, Diplomaten und Wechselmäckler verheirathet hat — auf den Gedanken gekommen, sich selbst zu verheirathen: er hat sich gestern mit einer jungen, hübschen Wittwe, die ihm mehr Reize und gute Eigenschaften als harte Thaler zubringt, verehelicht. Doch soll sie immer noch ein Witthum von 200,000 Fr. haben, wovon die Hälfte zwei Kindern zugehören wird, welche sie von ihrer Ehe mit weiland Hrn. Biolay, bei seinen Lebzeiten Likörfabrikanten, hat. Madame Biolay Wittwe, jetzt Madame Scribe, gehört einer sehr guten und sehr ehrenwerthen Familie an: sie ist eine Nichte des Hrn. Abbé Marduet, des ehemaligen Pfarrers der St. Rochuskirche (zu Paris). Die Trauung wurde in der Kirche der Villette vollzogen, und ein hübscher Berlinerwagen hat die zwei Neuvermählten auf der Straße von La Ferté sous Jouars nach dem Schlosse Séricourt, dem prächtigen Besitzthum des Hrn Scribe, woselbst die Flitterwochen zugebracht werden sollen, davongeführt. Dies ist die Vorrede zu der „Heirath", welche Hrn. Scribe den Stoff zu einem hübschen Lustspiel liefern mag. Bekanntlich hat dieser Bühnendichter ein Einkommen, das nicht viel unter 100,000 Fr. des Jahrs sich beläuft; eine Folge davon ist, daß er sich oft in der Nothwendigkeit findet, eine Anlage für seine Kapitalien zu suchen. Vor drei oder vier Jahren nun hatte Hr. Scribe 200,000 Fr. anzulegen; er sprach davon mit seinem Notar, der ihm als Schuldner einen sehr reichen Weinhändler der Villette mit Hypothek auf ein mehr als 800,000 Fr. werthes Grundeigenthum namhaft machte; nun kam aber die angebotene Hypothek in zweiter Ordnung und ihr voraus ging eine Hypothek von gleicher Summe, eingetragen zur Sicherung des Heirathsguts der verheiratheten Tochter des Darlehnsuchenden. Dieser Vorschlag stand Hrn. Scribe nicht an, und die Sache blieb auf sich beruhen. Acht Tage nach dieser Unterhandlung mit seinem Notar meldete man Hrn. Scribe eine junge Dame, welche ihn wegen einer besondern Angelegenheit zu sprechen wünsche. Diese Dame, welche gleich anfangs durch ihre anmuthige Persönlichkeit und ihr feines Benehmen ihn bezauberte, war Mad. Biolay, die Tochter des Weinhändlers, welchen man ihm für die Anlegung der 200,000 Fr. vorgeschlagen hatte. Die Dame sagte zu Hrn. Scribe, indem sie ihm eine von ihr und ihrem Manne unterzeichnete Schrift überreichte: „Sie hatten die Absicht, mein Herr, 200,000 Fr. auszuleihen; mein Vater war ihnen als Schuldner angenehm, nur verlangten Sie eine erste Hypothek auf sein liegendes Vermögen; ich komme, sie Ihnen anzubieten. Mein Mann und ich wünschen sehr, unserm Vater behülflich zu seyn; wir haben uns dahin verstanden, unser Vorrecht aufzugeben und es Ihnen abzutreten, um den Abschluß eines Geschäfts zu erleichtern, welches meinen Vater aus einer großen augenblicklichen Verlegenheit ziehen könnte. Hrn. Scribe rührte dieses kindliche Opfer und die Abtretung der Vorhypothek; er gab Mad. Biolay einen Brief an seinen Notar, und das Darleihen von 200,000 Fr. kam zu Stande. Seitdem sind die 200,000 Fr. pünktlich zur Verfallzeit heimgezahlt worden, und Hr. Scribe hatte nur, ohne sich dessen zu rühmen, das Andenken an Mad. Biolay, die er nicht wieder gesehen hatte, bewahrt. Vor einigen Monaten denn, als er bei seinem Notar zu Mittag aß, kam das Gespräch auch auf jene Anlegung der 200,000 Fr. und Hr. Scribe erkundigte sich nun, mit anscheinender Gleichgültigkeit, nach der hübschen Frau, die wegen jener Angelegenheit bei ihm gewesen war. Sein Notar sagte ihm, sie sey schon seit zwei Jahren Wittwe. Hrn. Scribe schien diese Nachricht ganz besonders wohl zu gefallen, und er gab seinem Notar den Auftrag, einen Versuch mit gewissen Anträgen zu machen, welche so günstig aufgenommen wurden, daß jetzt Mad. Biolay „Mad. Scribe" geworden ist.

K.

Neuilly besser unterrichtet, als viele Franzosen. — Die häufigen Konferenzen des Hrn. Guizot mit Lord Cowley geben zu vielen Bemerkungen Anlaß. Man spricht wieder von einer engl. Note, die aber blos die franz. Seits beabsichtigte Erhöhung des Einfuhrzolls auf Leinengarne und Leinenzeuge zum Inhalt haben soll. — Die franz. Regierung hat beschlossen, der Bitte der Handelsschifffahrtsbetheiligten Gehör gebend, die Streitkräfte am La Platastrom zu vermehren. Auch wird ein diplomatischer Agent nach Südamerika gesandt werden. — Der „National" (Redakteur A. Marrast) greift heute die meisten bisherigen Deputirten der Stadt Paris an und unterscheidet zwischen einem Vertreter und einem Abgeordneten der Weltstadt, denn Paris sey „das geistige Auge der Welt", die „Krone des Genies." (Man sieht, Hr. Armand Marrast hat auf seinen vielen Reisen nichts gelernt.) Aufsätze dieser Art machen übrigens jetzt sehr wenig Effekt mehr, da Unwissenheit und Arroganz nachgerade ihre Rolle zu Ende gespielt haben. — Gestern ist abermals eine telegraphische Meldung aus Madrid eingetroffen. Das Kabinet war den 8. Juni noch nicht gebildet, General Rodil hatte nicht ein Portefeuille annehmbar zu machen vermocht (le général Rodil n'avait pu faire accepter aucun portefeuille). — Man fängt bereits an, wieder eine Menge Gerüchte auszusprengen, vermuthlich zum angenehmen Zeitvertreib, weil die Kammern geschlossen sind. So wollen Viele das Lager an der Marne, welche bekanntlich in die Seine fließt, als Folge einer Berechnung darstellen, um 4000 Mann Truppen mehr in der Nähe zu haben! Ferner sollen nach eben diesen Kannegießereien die neuen Wahlen nur bedingungsweise gelten, und im Falle wirklich die Opposition siegen sollte, wie es im Jahr 1839 der Fall war, so dürfte gleich darauf wieder Auflösung statt finden. Man darf sich überhaupt jetzt auf allerlei Gerede und Erfindungen dieser Art gefaßt machen. Die Opposition bietet gewiß alles auf, um sich den Sieg zuzuwenden. — Börse: 5proz. 119 Fr. 90 Ct.; 3proz. 80 Fr. 5 Ct.; span. akt. Schuld 23¾. Die Hitze wirkt schon auf die Börse; es sieht düster aus im Parket.

Italien.

Kirchenstaat. Bologna, 2. Juni. Hr. Castagnoli, Direktor unserer literarischen Revue: „Il Solerte", der bekanntlich im Septbr. 1841 verhaftet wurde, ist am 28. vor. Monats aus dem Gefängnisse in einem Wagen unter einer starken Karabinereskorte nach Rom abgeführt worden; man meldet auf eine bestimmte Weise, er sey durch das in der Hauptstadt sitzende politische Tribunal zu einer zwanzigjährigen Galeerenstrafe verurtheilt worden. Das Geheimniß, in welches man fortwährend die Sache hüllt, gibt zu vielen Vermuthungen Anlaß. Man kennt noch nicht das Schicksal der übrigen zu Bologna und in der Romagna verhafteten Individuen. (Franz. Bl.)

Sardinien. Von der italienischen Gränze, 5. Juni. Briefen aus Turin zufolge befindet sich daselbst der Herzog von Lucca mit seinem Sohne, und zwar, wie man wissen will, in der Absicht, mit dem sardinischen Hofe das schon öffentlich besprochene Projekt einer Heirath des Erbprinzen Ferdinand mit der Königin Isabella von Spanien zu berathen. Es wird beigefügt, daß dieses Projekt die Billigung des französ. Kabinets für sich habe. (A. Z.)

Schweiz.

Bern. Der Regierungsrath wird dem großen Rath in seiner nächsten Sitzung ein Gesetz zur gänzlichen Unterdrückung des Lotterieunfugs im Kanton vorlegen. — Dieses Jahr wird Bern ebenfalls zum Nachlaß der Schuld von Baselland an die Eidgenossenschaft stimmen, da Schwyz eine weit größere Schuld auch nachgelassen worden sey. (B. Bl.)

Spanien.

(Fortsetzung des gestern abgebrochenen Rundschreibens zu Gunsten der spanischen Verfassung von 1812 [s. gestr. K. Z. Artikel # Madrid.]). „Man muß zuerst darauf bedacht seyn, eine dreifache Regentschaft zu ernennen, gemäß des 192. Artikels der Verfassung von 1812; so würde der Herzog unnütz gemacht, der übrigens blos als Hinderniß dasteht wider die Ausführung des Planes. Hierauf soll ein bestimmter Entschluß gefaßt werden in Bezug auf die Heirath der Königin, um jeder spätern Entscheidung zuvor zu kommen; denn es ist wahrscheinlich, daß die ersten Kortes weit demokratischer ausfallen werden und zwar deshalb, weil sie in den ersten Augenblicken der Gefahr, wann noch keine Ränke von Seiten der Heuchler werden zu befürchten seyn, ernannt worden sind. Endlich muß eine Revision der Verfassung stattfinden und die Verantwortlichkeit der Minister verkündet werden. So müssen unserer Meinung nach die Grundlagen der Revolution beschaffen seyn. Auch die Nachrichten aus den Provinzen stimmen hiermit überein. Diese Grundlagen dürfen kein Hemmniß bilden zur Annäherung an einen Bundesfreistaat, wenn die Umstände der Revolution es erlauben sollten. Noch bleibt übrig, den Plan der Bewegung und der Zeit der Ausführung zu überlegen. Was die Zeit anbelangt, so soll das Ganze so schnell als möglich stattfinden. Wir überlassen dies übrigens Eurer Klugheit und Eurem Ermessen; was uns anbelangt, so sind wir bereit. Es bleibt aber noch zu entscheiden übrig, welche von den beiden Provinzen, Barcelona oder Valencia, die Losung geben soll mit der feierlichen Verpflichtung, die Bewegung nach folgendem Plan auszuführen: 1) Nach der gegebenen Losung und im Augenblick des Obsieges ernennt jede Provinz eine Junta. 2) Eine jede Junta ernennt einen Vertreter, der sich nach Madrid verfügen wird, wenn diese Hauptstadt ihre Bewegung gemacht hat; im entgegengesetzten Falle begibt sich dieser Vertreter auf den Punkt, der bezeichnet werden wird, um da eine Zentraljunta zu bilden. 3) Diese Zentraljunta wird die Vollmacht über die Nation übernehmen und die provisorische Regentschaft von 3 Personen zu diesem Ende die Verrichtungen der ständigen Deputation der Kortes versehen, wovon im Artikel 189 (der Konstitution von 1812) die Rede ist. 4) Dieselbe Zentraljunta wird das provisorische Ministerium ernennen und die Vereinigung der außerordentlichen Kortes nach der Verfassung verordnen. 5) Die Ernennungen, wovon in dem vorhergehenden Artikel die Rede ist, gehen nicht weiter als die der Mitglieder der Zentraljunta. 6) Die Ernennung von Staatsbeamten, welche die provisorische Regentschaft vornehmen wird, sind ebenfalls blos einstweilig, wie die erstgenannten. 7) Die Ernennungen finden statt durch die Provinzialjunten vermittelst des Beistands der Zentraljunta. 8) Die Zentraljunta und die Provinzialjunten bleiben der provisorischen Regentschaft beigesellt bis zur Ernennung der Regentschaft durch die außerordentlichen Kortes. — Im Falle die Revolution im ganzen Lande nicht den von uns gehofften Ausgang haben sollte, könnte das Fürstenthum (Katalonien) und das Königreich Valencia, so wie Aragonien, wenn sie sich mit uns verbinden wollten, sich unabhängig erklären und ihr Direktorium je mit einem Mitgliede von jeder Provinzialjunta zusammensetzen." Vorstehendes Rundschreiben hat in Madrid großes Aufsehen erregt. — Das Ministerium des Innern hat gegen die Anhänger der Verfassung von 1812 ein Rundschreiben ergehen lassen. — Wir haben heute auf gewöhnlichem Wege Berichte aus Madrid bis 6. d. Den abgetretenen Ministern haben die ihnen günstigen Deputirten ein Bankett gegeben. General Hoyos ist mit Extrapost nach Bourgos abgegangen. Wie es scheint, sind in dieser Stadt wirklich Versuche gemacht worden, die jetzt wieder in Mode kommende Verfassung von 1812 zu verkündigen, ja selbst der politische Kefe dort wurde um seinen Beitritt angegangen. Zum Glücke fanden die Ruhestörer nirgends Gehör. — Aus Ceuta wird unterm 21. Mai gemeldet, daß die politische Stellung gegen Marokko immer kritischer wird. Die Franzosen rühren sich an der Gränze dieses Kaiserreichs; ihr Zweck geht dahin, Tedza zu besetzen, einen der wichtigsten strategischen Punkte, den man als den östlichen Schlüssel des marokkanischen Reiches ansehen kann.

Türkei und Aegypten.

* Konstantinopel, 27. Mai. [A. c. engl. Mittheilung, über Malta.] Aus Persien hat man hier für England günstige Nachrichten erhalten; der Schah verhält sich vollkommen neutral und schickt keine Truppen Herat zu, um den Afghanen bei ihrem Aufstand gegen die britisch-indische Regierung noch mehr Muth zu machen. — Aus Trapezunt wird berichtet, daß die Tscherkessen sagen, sie hätten von den Russen diesen Winter nicht viel gelitten. Doch haben sie die Veste Subaschi verloren, die ihnen einige ihrer besten Leute gekostet hat. Die Tscherkessen wissen von den außerordentlichen Anstrengungen und Rüstungen, welche die Russen zu einem neuen Feldzuge machen.

* Alexandrien, 26. Mai. [A. c. engl. Mittheilung, über Malta.] Es geht hier die Rede, die engl. Regierung mache Arrangements mit der österreichischen, die Post von und nach Indien von Ostende durch Deutschland nach Triest und von da durch Dampfschiffe der triester Schifffahrtsgesellschaft (Lloyd) direkt hierher (nach Alexandrien) zu befördern. — Der Pascha versichert, die diesjährige Ernte werde reichlicher, als die vorjährige, ausfallen. — Die Pest ist wieder im Zunehmen.

Asien.

Ostindien. Ein Schreiben aus Kalkutta vom 20. v. M. will wissen, Lord Ellenborough finde im Rathe von Indien vielen Widerspruch bei der Partei des Lords Aukland, und sey dies einer von den Gründen, weshalb er nach Allahabad gegangen. Lord Aukland's Privatsekretär soll aus Versehen einige wichtige Aktenstücke mitgenommen haben. Man erwartete in den nördlichen Staaten Indiens den französischen Obersten Dubois de Jaucigny, welcher jetzt in China ist. Die „Sun" fragt, was denn französische Konsuln jetzt in Indien zu thun hätten.

Baden.

Freiburg, 15. Juni. Gestern Abend nach 6 Uhr sind Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Sophie mit den Prinzessinnen Marie und Cäcilie Hoheiten, nebst Gefolge hier eingetroffen und haben nach einem halbstündigen Aufenthalt im großherzogl. Pallast die Reise nach Badenweiler fortgesetzt. — Obwohl die bestimmte Nachricht von der Ankunft Ihrer königlichen Hoheit nur wenige Stunden vorher hier angelangt, und jede Empfangsfeierlichkeit im Voraus abgelehnt worden, so mochten die hiesigen Einwohner gleichwohl dem lebhaften Gefühl der innigsten Freude über die, wenn auch nur augenblickliche, Anwesenheit der geliebten Landesmutter und der blühenden fürstlichen Töchter nicht widerstehen, und mit geschäftiger Eile wurden daher die Häuser in der Kaiserstraße und der Salzgasse auf das Freundlichste geschmückt. Alle Fenster und Balkone waren mit Blumentöpfen und reichen Blumengewinden in bunter Abwechslung geziert; über denselben wehten Fahnen mit den badischen Hausfarben und gewährten dem Ganzen einen recht festlichen Anblick. Durch die Straßen wogte in freudiger Bewegung eine zahlreiche Bevölkerung und sah mit steigender Erwartung der Ankunft der allverehrten hohen Fürstin entgegen. Ein jubelndes Lebehoch der begeisterten Menge begrüßte endlich beim Eintritt in die Stadt unsere erhabene Landesmutter mit Ihren fürstlichen Kindern. Im Pallast abgestiegen, hatten sodann Höchstdieselben die Gnade, den Hrn. Stadtamtmann und Kammerherrn, Frhrn. v. Bodmann, als derzeitigen Amtsvorstand, zu empfangen und von demselben die herzlichste Bewillkommnung Namens der Stadt huldvoll entgegen zu nehmen. Unter wiederholtem stürmischen Lebehoch und von den besten Segenswünschen einer treuergebenen Bevölkerung begleitet, verließ nach kurzer Rast die durchlauchtigste Landesmutter unsere Stadt. (F. Z.)

Freiburg, 15. Juni, Vormittags 11 Uhr. So eben wird von der Kanzel der Metropolitankirche dem versammelten Volke das Ergebniß der erzbischöflichen Wahl verkündet. Das hochwürdige Domkapitel hat mit Stimmeneinhelligkeit den hochwürdigsten Weihbischof und Domdekan, so wie auch Verweser des Erzbisthums, Hrn. Dr. Hermann v. Vicari, zum Erzbischof und Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz erwählt. (F. Z.)

♁ Heidelberg, 14. Juni. (Korresp.) Der Artikel aus Achern vom 27. April d. J., welcher Nachrichten aus der hiesigen Irrenanstalt enthält, berührt das Verhältniß der Geheilten, welches für das größere Publikum das Interessanteste seyn dürfte, nur im Allgemeinen, daher wir eine Ergänzung nachtragen. Von den während eines 15½jährigen Zeitraums (23. Juni 1826 bis Ende 1841) 169 als genesen und 73 als gebessert entlassenen Irren kommen allein auf die beiden letzten Jahre 31 Genesene und 35 Gebesserte, also ¼ der Zahl auf ⅓ der Zeit. Im Jahr 1840 nämlich wurden 14 geheilt und 20 gebessert entlassen; 1841 von jenen 17, von diesen 15. In dem unmittelbar vorangehenden fünfjährigen Zeitraume, 1835—39 einschließlich, betrugen alle Genesene nur 17 und alle Gebesserte nur 12. Die Ursache dieses auffallenden Mißverhältnisses erklärt sich aus dem früheren Raummangel, der nur verspätete Aufnahme gestattete und aus der noch in den letzten Jahren vor der Verlegung von der hohen Staatsregierung beschlossenen, nicht dankbar genug zu würdigenden Erweiterung des hiesigen Institutes, deren schon am 29. April 1841 in diesem Blatte erwähnt wurde. Den schnelleren und häufigeren Aufnahmen folgten schnellere und häufigere Heilungen. Die Zahl der Aufnahmen, welche sich im Jahr 1840 auf 73 und im Jahr 1841 auf 59 Kranke belief, hatte in den 5 unmittelbar vorausgegangenen Jahren zusammengenommen nur 120 betragen. Je früher die Kranken aufgenommen werden, desto eher genesen sie. Nicht oft genug kann dieser Satz wiederholt, nicht entschieden genug der Irrthum bekämpft werden, als ob die Verbringung in eine Anstalt auf die Irren schädlich wirke. Sie selbst sind, sobald sie genesen, am dankbarsten dafür. Es ist eine falsche, verderbliche Liebe, sie von dem Orte zurückzuhalten, der in der Regel allein die Mittel zur Heilung in sich vereinigt und sie dafür in dem gewohnten häuslichen Kreise einer schaudervollen Unheilbarkeit preis zu geben. In dem 3. Hefte des 6. Jahrgangs der Annalen der Staatsarzneikunde von Schneider, Schürmayer u. Hergt wird in einem Aufsatze mit der Ueberschrift: „Nachrichten und Wünsche aus der bad. Landesirrenanstalt zu Heidelberg von ihrem Direktor" diese Angelegenheit den Aerzten des Landes dringend empfohlen. Es müssen aber auch die Angehörigen mitwirken und endlich einmal die leidigen Vorurtheile ablegen, welche, wenn irgendwo, künftig in Baden übel angebracht seyn würden, wo Illenau als ein glänzendes Denkmal der liberalsten Humanität seiner nahen Vollendung entgegen geht. Seit mehreren Wochen halten sich bereits der Verwalter und der Oekonom der hiesigen Anstalt dort auf. Auch die Werkstätten der Schreinerei und Schlosserei, 20 arbeitsfähige Pfleglinge und einige Wärter wurden von hier aus dorthin versetzt. Die von der Maschinenanstalt A. Köchlin und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Komp. zu Mülhausen gelieferten Apparate für Dampfkocherei und Dampfwäscherei, so wie für eine Wasserleitung im Innern der Anstalt werden eben jetzt in Gang gesetzt. Die Eröffnung des ganzen Instituts wird wahrscheinlich Anfang Septembers statt haben können.

Karlsruhe, 16. Juni. Das großh. Staats- und Regierungsblatt vom Gestrigen, Nr. 19, enthält: I. Folgende höchste Verordnung aus großherzogl. Staatsministerium vom 27. Mai: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nachdem sich die Regierungen der Rheinuferstaaten nach dem zehnten Supplementärartikel zu Artikel 17 der Rheinschiffahrtsordnung vom 31. März 1831 über die gleichförmige Aichung der Schiffe geeinigt haben, so sehen Wir Uns veranlaßt, unter Aufhebung Unserer im Regierungsblatte von 1834, Seite 119, verkündeten Verordnung vom 20. März 1834, die Schiffsaiche betreffend, zu bestimmen, was folgt: Art 1. Die Häfen von Mannheim und Freistett sind als Aichstätten für die dem Großherzogthum angehörigen Schiffe erklärt, welche den Rhein und die konventionellen Nebenflüsse dieses Stroms befahren. Art. 2. Jeder Schiffer des Großherzogthums hat die Wahl, an welcher der beiden Aichstetten er sein Schiff aichen lassen will. Er muß die getroffene Wahl entweder dem Aichbeamten oder einem der großherzogl. Wasserzollämter an den im Art. 1 gedachten Flüssen zur Vormerkung anzeigen. Art. 3. An jeder Aichstätte soll von sechs zu sechs Monaten eine Schiffsaichung vorgenommen werden, so fern dazu durch die im vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Anzeige der Schiffer Veranlassung gegeben ist. Art. 4. Der Aichbeamte hat die Zeit, zu welcher an jeder Aichstätte die Aichung von Schiffen vorgenommen werden wird, vier Wochen vorher durch öffentl. Bekanntmachung in den Anzeigeblättern des Ober-, Mittel- und Unterrheinkreises und durch Benachrichtigung der oben bezeichneten Wasserzollämter zur Kenntniß des Schifferstandes zu bringen. Art. 5. Ausnahmsweise können die Schiffer die Aichung ihrer Schiffe auch an ihrem Wohnorte begehren, wenn sie, neben Bezahlung der im Art. 12 festgesetzten Aichgebühren, die Diäten und Reisekosten des Aichbeamten in die Zollkasse ersetzen wollen. Sie haben in solchem Falle ihre Absicht dem Aichbeamten schriftlich zu erklären, der die Zeit der Aichung bestimmen wird. Art. 6. Der Schiffer, welcher ein Schiff aichen lassen will, hat dem Aichbeamten zwei gleichlautende, von ihm eigenhändig unterschriebene Verzeichnisse sämmtlicher Geräthschaften und beweglichen Gegenstände, die sich auf dem Schiffe befinden und zur Führung desselben oder zur Verpackung und Sicherheit der Ladung erforderlich sind, zu überreichen. Sämmtliche Gegenstände müssen einzeln und das Gewicht eines jeden derselben so genau, als möglich, darauf angegeben seyn. Der Aichbeamte hat darüber zu wachen, daß alle in dem Geräthschaftenverzeichniß aufgeführten nothwendigen Gegenstände auf dem Schiffe und am gehörigen Ort vorhanden sind und daß die nicht nothwendigen von der Aichung entfernt werden. Art. 7. Zur Untersuchung der auf den zu veraichenden Fahrzeugen befindlichen Geräthschaften, zur Ausmittelung des höchsten Punkts, bis zu welchem ein Fahrzeug ohne Gefahr für die Transporte beladen werden darf, zur Konstatirung des Wasserstandes in dem Schiffsboden u. s. w., können von dem Aichbeamten Schiffahrtsverständige als Experten berufen werden. Art. 8. Der Punkt der Einsenkung des leeren, nur mit seinem Takelwerk und den im Artikel 6 bezeichneten Geräthschaften versehenen Fahrzeugs ist durch Einschlagung einer 5 Centimeter langen und 2 Centimeter breiten Aichklammer von Eisen zu bezeichnen, auf welcher sich die Buchstaben G. B. und ein Horizontalstrich eingeprägt finden. Durch eine gleiche Klammer ist der Punkt der höchsten Ladungsfähigkeit an jeder Skale zu bezeichnen; auch müssen oberhalb derselben die Buchstaben $\frac{\text{G.B.}}{\text{A.}}$ und die im Artikel 11 erwähnte Aichnummer eingebrannt werden. Jedes Fahrzeug darf nur eine Ladungshöhe sowohl für die Berg- als Thalfahrt erhalten. Art. 9. Die Aichung geschieht nach den im Regierungsblatt vom vorigen Jahr, Seite 184, verkündeten Bestimmungen der Anlage 3 zum Protokoll Nr. 13 der 1837r Julisession der Zentralrheinschifffahrtskommission. Art. 10. Auf den Grund des über jede einzelne Schiffsaiche aufgenommenen Protokolls hat der Aichbeamte dem Schiffer den Aichschein auszustellen und letzterem das eine der im Art. 6 erwähnten Verzeichnisse bescheinigt beizufügen. Das andere Verzeichniß bildet eine Beilage des Aichprotokolls. Art. 11. Die Berechnung der geaichten Schiffe ist von dem Aichbeamten in ein für beide Aichstätten gemeinschaftliches Register einzutragen, in welchem jeder Eintrag mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen ist. Der Aichbeamte hat überdies ein Buch zu führen, in welches seine Aichoperationen Tag für Tag eingetragen werden. Die Nummern desselben müssen mit jenen des Aichregisters übereinstimmen. Die Aichprotokolle sind als Beilagen des letzteren aufzubewahren. Art. 12. Die Gebühren, welche die Schiffer für die Aichung ihrer Schiffe zu bezahlen haben, werden nach Verhältniß der Ladungsfähigkeit folgendermaaßen festgesetzt:

von Schiffen	bis 150	Zentner	einschließlich	. . . .		1 fl.
„ „	von 150	bis 300	Zentner	einschließlich		2 „
„ „	„ 300	„ 600	„	„		3 „
„ „	„ 600	„ 1000	„	„		4 „
„ „	„ 1000	„ 1500	„	„		5 „
„ „	„ 1500	„ 2000	„	„		7 „
„ „	„ 2000	„ 2500	„	„		9 „
„ „	„ 2500	„ 3000	„	„		11 „
von Schiffen	von 3000	bis 3500	Zentner	einschließlich		13 fl.
„ „	„ 3500	„ 4000	„	„		15 „
„ „	„ 4000	„ 4500	„	„		17 „
„ „	„ 4500	„ 5000	„	„		19 „
„ „	„ 5000	Zentner und darüber				22 „

Nur wenn die höchste Ladungsfähigkeit einer Klasse um einen vollen Zentner überschritten wird, kann die Gebühr der nächst höheren Klasse in Ansatz gebracht werden. Diese Gebühren müssen gegen Bescheinigung in Mannheim an das Rheinzollamt, in Freistedt an die Hafenverwaltung bezahlt werden. Das Schiff darf die Aichstätte nicht verlassen, ehe die Aichgebühr bezahlt, oder — im Fall die genaue Berechnung der Ladungsfähigkeit nicht sogleich möglich ist, ehe für die Bezahlung Sicherheit geleistet wurde. Mehr als die festgesetzten Aichgebühren sind die Schiffer — den Fall des Art. 5 ausgenommen — unter keinem Titel zu entrichten schuldig, und mehr darf ihnen auch unter keinem Vorwand abgenommen werden. Art. 13. Nach beendigter Aichung und ehe der Schiffer eine Ladung antreten darf, muß er an seinem Schiffe, an einem in die Augen fallenden Ort, auf beiden Seiten mit 1 bis $1\frac{1}{2}$ Dezimeter großen Buchstaben und Ziffern den Namen des Schiffes, die Aichnummer und den Wohnort des Schiffers mit Oelfarbe deutlich anschreiben lassen. Der Aichbeamte bestimmt diesen Ort und die Größe der Nummern und Buchstaben und bezeichnet ihn, so wie Namen und Nummern des Schiffes im Protokoll. Art. 14. Schiffer, welche an ihren geaichten Schiffen eine Reparatur oder Veränderung vorgenommen haben, die auf den Aichgehalt Einfluß haben kann, müssen davon dem Aichbeamten oder einem der oben bezeichneten Wasserzollämter sogleich schriftliche Anzeige machen und ihr Schiff einer Aichrevision unterwerfen, entweder bei der nächsten Aichung an einer der beiden Aichstätten, oder — gegen Ersatz der Diäten und Reisekosten des Aichbeamten in die Zollkasse — an ihrem Wohnort. Hat die Einsenkung oder Aiche keine Aenderung erlitten, so wird dies der Aichbeamte auf dem Aichschein beurkunden, andernfalls eine neue Aichung vornehmen. Art. 15. Der Aichbeamte kann aus eigener Veranlassung oder auf Ersuchen eines der im Art. 2 genannten Wasserzollämter die Aiche badischer Schiffe zu jeder Zeit einer Revision unterwerfen. Im Falle einer solchen Revision ist jedoch der Schiffer von Bezahlung der Aichgebühren frei, und es sollen ihm alle Auslagen und Verluste, welche ihm durch die Revision zugehen, nöthigenfalls nach Entscheidung des betreffenden Zollrichters aus der Zollkasse vergütet werden. Nur wenn seit der früheren Aichung eine Reparatur oder Veränderung des Schiffes, wie im Art. 14 erwähnt, stattgehabt hat, ohne daß dem Aichbeamten Anzeige gemacht, oder wenn die Aichskale erweislich eigenmächtig verrückt worden, ist der Schiffer die Aichgebühren zu bezahlen schuldig und von der bemerkten Vergütung ausgeschlossen. Sind Umstände vorhanden, welche die Revision fremder Schiffe als nothwendig erkennen lassen, so soll dieselbe bei der einschlägigen Behörde des betreffenden Uferstaats veranlaßt oder damit in dazu geeigneten Fällen der badische Aichbeamte beauftragt werden. Nimmt dieser die Revision vor, so wird es wegen der Kosten wie bei der Revision der Aiche badischer Schiffe gehalten. Art. 16. Jeder badische Schiffer kann die Revision der Aiche seines Schiffes verlangen. Er ist nicht schuldig, die Aichgebühren zu bezahlen, wenn das Revisionsergebniß nach Entscheidung des Aichbeamten bedeutend von der früheren Aiche abweicht; und er hat noch überdies den im vorhergehenden Artikel bemerkten Anspruch auf Vergütung aus der Zollkasse, wenn der Fehler von einem badischen Aichbeamten herrührt. Wenn der nämliche badische Aichbeamte die Revision vornehmen müßte, welcher die frühere Aichung vorgenommen hat, so ist der Schiffer berechtigt, einen Sachverständigen nach eigener Wahl beizuziehen, und wegen der Kosten dafür soll es gehalten werden, wie rücksichtlich der übrigen. Immerhin hat der Schiffer die Diäten und Reisekosten des Aichbeamten dann zu ersetzen, wenn auf sein Begehren die Revision nicht während einer der regelmäßigen Aichungen vorgenommen wurde. Art. 17. Badische und fremde Schiffe, die nicht vorschriftsmäßig geaicht sind, werden in keinem Hafen des Großherzogthums zur Ladung zugelassen. Wenn die Schiffe zwar geaicht sind, der Schiffer aber den Aichschein nicht vorlegt, so geschieht die wasserzollamtliche Abfertigung nach dem Manifeste; der Schiffer ist jedoch gehalten, für den etwaigen Mehrbetrag des Zolls, nach Ausweis des nachzubringenden Aichscheins, bis dieses geschehen, eine vom Wasserzollamt zu bestimmende Kaution zu leisten. Art. 18. Jedes badische Schiff, das bei einem Wasserzollamt des Großherzogthums ankommt, ohne nach Vorschrift des Art. 13 bezeichnet, oder ohne durch das im Art. 10 erwähnte bescheinigte Geräthschaftenverzeichniß begleitet zu seyn, kann so lange angehalten werden, bis der Schiffer eine Strafe von 5 bis 15 fl. entrichtet, oder dafür Bürgschaft geleistet hat. Art. 19. Ein badischer Schiffer, der die im Artikel 14 vorgeschriebene Anzeige nicht macht, soll mit 3 fl., und wenn er zugleich sein Schiff spätestens bei der nächsten Aichung nicht zur Revision stellt, überdies mit dem zweifachen Betrag der Zölle und Rekognitionsgebühren bestraft werden, welche er seit dieser Aichung an den Wasserzollämtern zu wenig entrichtet hat. Art. 20. Wenn ein Schiffer eigenmächtig seine Aichskale verrückt, so ist er, neben der wegen Defraudation des Wasserzolls etwa verwirkten Geldbuße, in eine Strafe zu verfallen, welche im dreifachen Betrage der Rekognitionsgebühren und des Zolls von der Ladung besteht, welche er zuletzt bei badischen Wasserzollämtern zu verzollen hatte. (Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.395.1] Freiburg.

Bekanntmachung.

Bei der heute dahier stattgehabten plangemäßen Gewinnstziehung von Gewerbs- und Industriegegenständen, welche aus der ersten Ausstellung des hiesigen Gewerbevereins angekauft wurden, haben folgende Loosnummern gewonnen:

175. 330. 418. 632. 633. 644. 659. 803. 857. 875. 878. 921. 923. 954. 963. 1004. 1009. 1062. 1121. 1146. 1251. 1356. 1457. 1580. 1581. 1696. 1751. 1799. 1853. 1939. 2085. 2091. 2100. 2176. 2185. 2222. 2264. 2296. 2315. 2334. 2422. 2468 2510. 2517. 2527. 2549. 2687. 2731. 2792. 2803. 2819. 2834. 2860. 2885. 2949. 2989. 3106. 3123. 3137. 3138. 3330. 3344. 3452. 3581. 3596. 3605. 3623. 3629. 3707. 3717. 3755. 3782. 3869. 3881. 4065. 4071. 4145. 4287. 4492. 4514. 4541. 4599. 4610. 4622. 4675. 4786. 4793. 4807. 4816. 4829. 5016. 5025. 5044. 5271. 5287. 5320. 5328. 5430. 5592. 5623. 5631. 5684. 5826. 5910. 5914. 5919. 5955. 5960. 5989. 6024. 6106. 6167. 6238. 6309. 6444. 6455. 6458. 6547. 6656. 6702. 6752. 6753. 6780. 6861. 6931. 6949. 6955. 7092. 7119. 7296. 7458. 7632. 7755. 7882. 7925.

Das Nähere ist in der besonders gedruckten Ziehungsliste zu ersehen, welche binnen 3 Tagen an alle Orte, wo wir Pläne und Loose hingesendet haben, abgehen wird.

Freiburg, den 13. Juni 1842.

Der Gewerbeverein.

Todesanzeige.

[B 417.1] Karlsruhe. Gestern Mittag halb 1 Uhr starb Wilhelm Hennenhofer, Hauptmann im ersten Infanterieregiment, und Ritter des Zähringer Löwenordens. Von diesem schmerzlichen Verlust, welcher durch das Hinscheiden des liebenden Gatten, zärtlichen Vaters und treuen Bruders unseren Familienkreis traf, benachrichtigen wir tief betrübt die Freunde und Bekannten des Verstorbenen.

Karlsruhe, den 15. Juni 1842.

Die Hinterbliebenen.

[B.383.2] Karlsruhe. (Bauakkordbegebung.) Die Unterhaltung der sämmtlichen im großh. botanischen Garten und Hofküchengarten befindlichen Gewächs- und Treibhausfenster soll im Wege öffentlicher Steigerung in Akkord vergeben werden; wozu man die betreffenden Glasermeister auf

Samstag, den 18. Juni d. J.,
Morgens 7 Uhr,

anher einladet.

Karlsruhe, den 15. Juni 1842.

Großh. bad. Hofbauamt.
Kuentzle.

Frankfurt, 15. Juni.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	$110\frac{7}{16}$
„	„	4	—	$101\frac{5}{8}$
„	„	3	—	$78\frac{3}{4}$
„	Bankaktien		2026	2024
„	fl. 250 Loose bei Rothschild.		—	$109\frac{3}{4}$
„	fl. 500 Loose do.		—	$140\frac{1}{2}$
„	Bethmann'sche Obligat.	4	—	$100\frac{3}{4}$
„	do.	$4\frac{1}{2}$	—	104
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4	—	$106\frac{5}{8}$
„	„ Prämienscheine		—	$84\frac{3}{4}$
Bayern.	Obligationen.	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{7}{8}$
Frankfurt.	Obligationen.	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
„	Taunusaktien ohne Div.		$382\frac{1}{4}$	$381\frac{1}{4}$
„	Eisenbahnobligationen.	4	—	102
Baden.	fl. 50 Loose bei Goll und S.		—	121
„	fl. 50 Loose von 1840.		$49\frac{5}{8}$	$49\frac{1}{2}$
„	Rentenscheine	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{7}{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{7}{8}$
„	fl. 50 Loose		—	$62\frac{1}{2}$
„	fl. 25 Loose		$25\frac{1}{8}$	—
Nassau.	Obligationen bei Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{8}$	—
„	fl. 25 Loose		—	$22\frac{3}{4}$
Holland.	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$51\frac{3}{8}$	$51\frac{1}{4}$
Spanien.	Aktivschuld m. 12 C.	5	$23\frac{3}{8}$	$23\frac{1}{8}$
Polen.	fl. 300 Lotterieloose Rth.	...	—	$78\frac{1}{2}$
„	do. zu fl. 500.		—	$83\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mit einer Beilage.